

Dr. Rudolf Pietsch
Steiner Kellergasse 20
3504 Stein an der Donau
pietsch@mdw.ac.at

Stein, 8. Juni 2018

**EMPFEHLUNGSSCHREIBEN
für die Aufnahme des „Lichtmesssingens“ in die UNESCO-Liste des
immateriellen Kulturerbes.**

Bei dem im diesbezüglichen Antrag beschriebenen Brauch handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Heische Umgang, der spät abends oft bis tief in die Nacht im eigenen Ort der Brauchträger stattfindet. Auch wenn – fast selbstverständlich – das ganze übrige Jahr hindurch das Lichtmesssingens im Bewusstsein der Ortsbewohner keine besondere Rolle spielt, hat es nicht nur für die Ausführenden, sondern fast mehr noch für die Bewohnerinnen und Bewohner der besuchten Häuser große und wichtige Bedeutung, was besonders durch neue situationsgebundene an die Hausbewohner angepasste Strophen im Lichtmesslied unterstrichen wird. Es ist sogar so, dass bei manchen Personen das Nichtbesuchen bzw. Auslassen ihres Hauses als „Beleidigung“ bzw. „Irritation“ empfunden wird. Die Brauchhandlung während des Umzugs und das Singen wird meines Wissens auch entgegen weitreichenden gesellschaftlichen Veränderungen im Rollenverhältnis zwischen Mann und Frau meist nur von Männern ausgeführt, was einer bestimmten sozialhistorischen Logik entspricht. Ein vor etwa 25 Jahren stattgefundenen Besuch von Studentinnen zwecks einer teilnehmenden Beobachtung im Zuge einer Lehrveranstaltung wurde lediglich zur Kenntnis genommen und kaum unter den Männern besprochen oder gar thematisiert. Dies zeigt eine zwar „technisch bedingte“ aber konfliktfreie Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen an. Der Bevölkerung ist der Brauch durchaus als „Kulturerbe“ bewusst, ein Auflassen des Lichtmesssingens würde man doch einige Jahre hindurch allgemein bedauern und nicht nur bei Brauchtumsbewussten Menschen besprechen, wie dies in Einzelfällen zu bemerken ist.

Bei dem Brauch handelt es sich nicht nur um eine Liedtradition beträchtlichen Alters (siehe die Darstellung des Brauches im Bewerbungsschreiben von Mag. Kornfeld), die mündlich von Generation zu Generation „durch Tun“ weitergegeben wird, sondern auch bzw. besonders der soziale Aspekt ist von enormer Bedeutung. Während der Bewirtung im Anschluss an den Vortrag des Liedes werden nicht nur etwa fröhliche Begebenheiten erzählt und weitergegeben, sondern auch ernste Probleme im Gemeindeleben bzw. schwere Krankheiten oder Notsituationen in Familien werden angesprochen.

Wenn in einzelnen Ortschaften bestimmte Häuser nicht besucht werden, so hat dies mit der Kenntnis der Abwesenheit (z. B. Zweitwohnsitz, Schichtarbeit, ...), einem Krankheits- oder Todesfall oder schlichtweg mit der Ablehnung des Brauchs zu tun. Diese Tatsachen wissen die Sänger im Allgemeinen und stellen bestimmte Einzelsituation dar. Die Lichtmesssinger schließen kein Haus (Familie) aus, auch wenn etwa der „christliche Kontext“ nicht gegeben ist, was etwa bei diversen Zuwanderern der Fall wäre. Dies stellt jedoch im ländlichen Raum mit einer überwiegend durch Einfamilienhäuser gekennzeichneten Wohnstruktur gegenwärtig noch eine Ausnahme dar.

Eine Aufnahme in die Liste des immateriellen Kulturerbes kann nur befürwortet werden: Die Gefahr der Aufgabe dieses beachtlichen Gemeinschaftsbrauches ist durch die sozialen Veränderungen im Leben vor allem junger Dorfbewohner durchaus zu beobachten – eine Verstärkung der Bedeutung im Bewusstsein besonders der Jugend durch die Anerkennung als „immaterielles Kulturerbe“ würde dem Schwinden des Ansingebrauchs doch entscheidend entgegenwirken.

Mirko Picini